

Leistungsvereinbarung  
gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

**Zwischen:**

*Öffentlicher Träger der Jugendhilfe*

**Magistrat der Stadt Hanau  
Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration  
Am Markt 14 - 18  
63450 Hanau**

und



*Leistungserbringer*

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.  
Am Pedro-Jung-Park 1  
63450 Hanau**

Einrichtungsträger:	ASK Hessen e. V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
Trägerart:	e. V.
Dachverband:	Der Paritätische
Name und Anschrift der Einrichtung:	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau
Name und Anschrift der Orte der Erbringung des Leistungsangebotes :	<b>WG Hanau I (Steinheim)</b> Ludwigstr. 101, 63456 Hanau
	<b>WG Hanau II (Rosenau)</b> Gustav-Adolf-Str. 33, 63452 Hanau
	<b>WG Eckardroth</b> Hauptstr. 10, 63628 Eckardroth
	<b>WG Großkrotzenburg</b> Humboldtstr. 14, 63538 Großkrotzenburg
	<b>WG Hammersbach</b> Langenbergheimer Str. 30, 63546 Hammersbach
	<b>WG Ronneburg-Hüttengesäß</b> Birkenstr. 60, 63549 Ronneburg-Hüttengesäß
	<b>WG Schöneck</b> Taunusblick 8, 61137 Schöneck-Oberdorfelden

Leistungsvereinbarung  
gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 22 gilt  
ab: 01.12.2020 bis auf Weiteres

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Hanau, den 30 Nov 2020	Hanau, den 24.11.2020
 Andrea Knips-Profeld Amtsleitung	 Dr. Wolfram Spannaus Geschäftsführender Vorstand
Magistrat der Stadt Hanau Fachbereich 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration 5.2 Amt für Soziale Prävention Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau Stempel	Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06-0 Fax: (0 61 81) 27 06-15 Stempel

**1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung**

<p><b>1.1 Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform nach:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnform</li> <li>• § 27 i. V. mit § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung</li> <li>• Eingliederungshilfe gem. § 35a Absatz 2, Satz 4 SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, in Einzelfällen in Verbindung mit § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige.</li> </ul>
<p><b>1.2 Ziele des Leistungsangebotes</b></p>	
<p>1.2.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie</p>	<p>Grundsatzziele werden in Hilfeplänen formuliert und müssen den Gegebenheiten der Gruppe angepasst sein. Die Wohngruppen bieten Kindern und Jugendlichen einen neuen, angemessenen, sicheren und entwicklungs-fördernden Lebensmittelpunkt. Grundsätzlich wird entweder auf eine Verselbständigung oder auf eine mögliche Rückführung hingearbeitet. In beiden Fällen werden Kontakte zum Herkunftssystem gefördert und bearbeitet.</p> <p><u>Kernpunkte sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierung des Alltags über gemein-same Ausgestaltung und Bewältigung (gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgaben-zeit, aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung, gesunde Lebensführung und Körperpflege etc.).</li> <li>• Einüben von altersentsprechender Selbst-ständigkeit und zunehmender Verantwor-tung im lebenspraktischen Bereich (Körper-pflege, Wäsche, Kochen, Putzen, Einkau-fen, Umgang mit Geld und Verwaltung etc.).</li> <li>• Befriedigung von Grundbedürfnissen nach Versorgung sowie emotionaler und physischer Sicherheit. Insbesondere die jüngeren Kinder brauchen ein hohes Maß an Emotionalität, wie Geborgenheit, Einzig-artigkeit, Zuneigung und Zuwendung. Darüber hinaus sind Vertrauen, verlässliche und tragfähige Beziehungsangebote durch Erwachsene, Auseinandersetzung mit alternativen Rollen und Vorbildern entwick-lungsfördernd.</li> <li>• Entwicklungsförderung und Erziehung durch Orientierung an Ressourcen.</li> <li>• Spezifische Hilfen in entwicklungsbedingten Übergangsphasen: Vom Kindesalter (Kindergarten-Schulkind) in die vorpubertäre</li> </ul>

	<p>und pubertäre Phase hin zur Adoleszenz. Bearbeitung spezifischer Themen wie Umgang mit Pubertät und Sexualität. Hilfen bei Rollenfindung und Identität.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung von Problemen und traumatischen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Hilfen und den Fachdienst Trauma.</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, Partizipation der Eltern an allen wichtigen Erziehungsfragen und Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit dem Ziel einer Erziehungspartnerschaft. Die Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Entwicklung von tragfähigen familiären Beziehungen, Herstellen einer produktiven Kommunikation zwischen Kindern/ Jugendlichen und Eltern wird angestrebt. In der Kooperation mit der Familie steht das Entwickeln von Lösungen zugunsten des Kindes/Jugendlichen im Vordergrund.</li> </ul>
<p>1.2.2 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach der altersadäquaten Erziehungs- und Beziehungsphase der Kinder im Grundschulalter erfolgt zunehmend die Beratung und Begleitung der sich zu Jugendlichen entwickelnden Kinder. Übernahme von Selbstverantwortung, Aufbau von Selbstkontrolle und selbständigem Handeln.</li> <li>• Gezieltes Training zur Verselbständigung durch den Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten.</li> <li>• Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder einer anderen selbständigen Wohnform, möglicherweise vorbereitet durch zeitweises Wohnen im Apartment im Hause.</li> <li>• Nach dem Auszug besteht das Angebot des Betreuten Wohnens und das Angebot der ambulanten Nachbetreuung</li> </ul>
<p>1.2.3 Rückkehr in die Familie (als mögliche Perspektive im Rahmen der Fremdplatzierung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Möglichkeit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie bleibt bis zur Verselbständigung eine zentrale Frage. Die Arbeitsweise der Gruppen eröffnet eine Kooperation mit der Familie, die eine Rückführung ermöglicht (Arbeit an der Erziehungsfähigkeit der Familie, Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern, Einbeziehung des sozialen Umfeldes).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele der Unterbringung sind Verselbständigung, Ablösung und Aussöhnung mit der Herkunftsfamilie</li> </ul>
1.2.4 Integration in Ausbildung und Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer schulischen Perspektive / Schulabschluss</li> <li>• Entwicklung einer beruflichen Perspektive</li> <li>• Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung außerhalb der Einrichtung</li> </ul>
1.2.5 Drohende Behinderung verhüten / Teilhabe an Bildung und am Leben in der Gemeinschaft	<p>Bei Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, zielt die Hilfe darauf ab, die drohende Behinderung zu verhindern oder deren Folgen zu beseitigen oder abzumildern. Den jungen Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden, und sie sollen darin unterstützt werden, dass sie eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben können. Durch die Hilfe soll Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft gefördert und Benachteiligung gegenüber nicht von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen vermieden werden. Als Voraussetzung dazu wird Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung und Ausbildung oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit geleistet.</p>

**2. Zielgruppe für das Leistungsangebot**

<b>2.1 Notwendige Ressourcen</b>	
Des jungen Menschen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimale Beziehungsfähigkeit sowie ausreichende soziale und kommunikative Fähigkeiten, um in einer Gruppe leben zu können.</li> <li>• Beschulbarkeit in öffentlichen Schulen muss mit Integrationshilfen erreichbar sein.</li> <li>• Bereitschaft zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Beschäftigung.</li> </ul>
Der (Herkunfts-)Familie	Keine
<b>2.1 Ausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperlich und geistig behinderte Kinder/Jugendliche mit hohem pflegerischem und betreuerischem Aufwand.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche mit akuten und schwerwiegenden neurologisch-psychiatrischen und psychischen Krankheiten, die in einem offenen Rahmen der Jugendhilfe überfordert sind (wie Sucht, hohe Selbst- und Fremdgefährdung...)</li> </ul>
<b>2.2 Alter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 bis 17 Jahren</li> <li>• Das Betreuungsalter liegt bis 18 Jahre, in Einzelfällen in Verbindung mit § 41 SGB VIII bis 21 Jahre und bei jungen Erwachsenen, die nach § 35a untergebracht sind, ggf. entsprechend länger</li> </ul>
<b>2.3 Geschlecht</b>	Jedes Geschlecht
<b>2.4 Nationalität, Kulturkreis</b>	International

### 3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

<b>3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Platzzahl: 63 Plätze</li> <li>• Anzahl der Gruppen: 7 Gruppen</li> <li>• Gruppengröße(n): 9 Plätze</li> </ul>
<b>3.2 Personelle Ausstattung</b>	
3.2.1 Pädagogische Fachkräfte	<p>Betreuungsschlüssel 1:1,8</p> <p>1,0 VZÄ Wohngruppenleitung (Dipl.-Soz.) und</p> <p>4,0 VZÄ pädagogische Mitarbeitende (Dipl.-Soz., Master, Erzieher*innen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikation)</p>
3.2.2 Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,5 VZÄ</li> </ul> <p>Die Hauswirtschafterin ist zuständig für das Zubereiten von gesunder Ernährung und die Reinigung des Hauses.</p>
3.2.3 Leitung	<p>Die Leitungskräfte verfügen über einen qualifizierten Hochschulabschluss, Zusatzqualifikationen und mehrjährige Berufserfahrungen.</p> <p>Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Steuerung des gesamten stationären Bereichs.</p>

	<p>Die Erziehungsleiter*innen sind verantwortlich für die Aufnahmeverfahren, Steuerung und Begleitung der Hilfen.</p> <p>Die Wohngruppenleitung ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die fachlich-pädagogische Leitung</li> <li>○ Qualitätssicherung in der Gruppe</li> <li>○ Führung des Personals</li> <li>○ Wirtschaftliche Mitverantwortung für die Gruppe</li> </ul>
--	--



Die Einrichtungsleitung beauftragt die für die Wohngruppe zuständige Erziehungsleitung mit der fachlichen Begleitung der Gruppe und in der Regel mit der Familienarbeit. Diese sorgt für die Einhaltung des fachlichen Standards der Arbeit in den Wohngruppen, ist verantwortlich für Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen und nimmt an Fall- und Hilfeplangesprächen teil. In Bezug auf die Wohngruppen organisiert die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung zusammen mit der Erziehungsleitung die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes, sie sorgt für die Einhaltung des Stellenplanes, die Dienst- und Fachaufsicht, die Personalentwicklung, die Bearbeitung von Krisen sowie die Einrichtung der Immobilie und die Betriebsausstattung. Außerdem organisiert die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung zusammen mit der Erziehungsleitung die Außenvertretung gegenüber Ansprech- und Kooperationspartner\*innen.

<p>3.2.4 Verwaltung</p>	<p>Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, und zwar alle Aufgaben, die sich auf ein einzelnes Kind oder die Alltagsbewältigung der Gruppe beziehen wie z. B. Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, usw.</p>
<p>3.2.5 Technischer Dienst</p>	<p>Der Technische Dienst des Kinderdorfes ist zuständig für Renovierung und Instandhaltung. Er leistet Unterstützung bei der Pflege der Außenanlage, wenn die Grundstücksgröße dies erfordert.</p>

	<p>lage, wenn die Grundstücksgröße dies erfordert.</p> <p>Grundsätzlich ist der zum Haus gehörende Grundstücksbereich von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen zu pflegen.</p>
<p>3.2.6 Sonstige Dienste, übergreifende Dienste, wie z. B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p>	<p>Die Ambulanten Dienste führen sozialpädagogische Kontaktbegleitungen durch.</p> <p><u>Arbeit mit der Herkunftsfamilie (wird in der Regel von der Erziehungsleitung geleistet)</u></p> <p>1 : 30</p> <p><u>Fachdienst Trauma: 1 : 120</u> Der Fachdienst Trauma bietet den Teams der Wohngruppen Unterstützung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an, die traumatische Erlebnisse gemacht haben, insbesondere nach sexueller Gewalt. Er beteiligt sich an der Hilfeplanung und allen pädagogischen Planungen hinsichtlich dieses Problembereichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Federführung in allen Missbrauchsfällen</li> <li>• Teambegleitung und Beratungen in pädagogischen Fragen</li> <li>• Verantwortlich für die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Hilfe gegen sexuelle Gewalt</li> </ul> <p><u>Vormittagsgruppe: 1 : 4</u> 0,1 Stelle LehrerIn bzw. Dipl. Sozialpädagog*in/Master</p> <p>Die Vormittagsgruppe besteht aus bis zu 4 Kindern bzw. Jugendlichen und ist ein Angebot für die Wohngruppen des Kinderdorfes, die auf dem Kinderdorfgelände in Hanau oder in der Nähe untergebracht sind. Die Vormittagsgruppe hat die Aufgabe, an Schultagen im Zeitfenster von 8:30 bis 12:30 Uhr eine qualifizierte Förderung von Kindern/Jugendlichen sicherzustellen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sind, eine öffentliche Schule zu besuchen bzw. sich dem geforderten Schulbesuch entziehen.</p> <p>Die Vormittagsgruppe ist keine anerkannte Schule und in jedem Einzelfall müssen Absprachen mit der zuständigen Schule getroffen werden. Sie ist ein sozialpädagogisches Instrument, um eine schulische Förderung im ganzheitlichen Sinn in der Krisensituation zu erreichen.</p>



<p><b>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur</b></p>	
<p>3.3.1 Dienst- und Fachaufsicht</p>	<p>Dienst- und Fachaufsicht erfolgen durch die Einrichtungsleitung des Kinderdorfes Hanau, der zuständigen Erziehungsleitung sowie durch die Wohngruppenleitung.</p> <p>Die wirtschaftliche und pädagogische Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung.</p> <p>Die Alltagsentscheidungen (einschl. Finanzen, durch Budget vorgegeben) werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unter Führung der Wohngruppenleitung der Gruppen getroffen.</p>
<p>3.3.2 Zentraler Dienst</p>	<p>Übergreifende Verwaltungsaufgaben werden vom Zentralen Dienst, Am Pedro-Jung-Park 1 in Hanau, übernommen.</p>
<p><b>3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</b></p>	
<p>3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</p>	<p>In der Regel großes Wohnhaus mit bedarfsgerechter Anzahl an Wohnräumen und mit angemessenem Außengelände.</p> <p>Details können in der Betriebserlaubnis nachgelesen werden.</p>
<p>3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</p>	<p>Die Häuser der jeweiligen Wohngruppen bieten in der Regel Einzelzimmer.</p> <p>Details können in der Betriebserlaubnis nachgelesen werden.</p>
<p>3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale</p>	<p>Mehrere Bäder und Gemeinschaftsräume, Möglichkeiten zur Verselbständigung sind gegeben.</p>
<p>3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst</p>	<p>Den Wohngruppen steht ständig ein Kleintransporter zur Verfügung.</p>
<p><b>3.5 Standortaspekte</b> Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</p>	<p>Die Wohngruppen liegen in Wohngebieten mit guter Infrastruktur (öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Sportvereine, Schwimmbad...).</p>
<p><b>3.6 Sonstiges</b></p>	<p>-----</p>

**4 Konkretisierung der Leistung**

<p><b>4.1 Betreuungssetting</b></p>	<p>Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention.</p>
<p>4.1.1 Pädagogische Betreuung</p>	<p>Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr das ganze Jahr über. Die Arbeitszeit teilt sich auf durch den im Dienstplan (nach TVöD) geregelten Gruppendienst.</p> <p>Ein Doppeldienst in der betreuungsintensiven Zeit ermöglicht eine strukturierte Ausdifferenzierung von Gruppen- und Einzelangeboten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive schulische Förderung, individuelle Gestaltung der Hausaufgaben</li> <li>• Individuelle Begleitung berufsbildender Maßnahmen (z. B. Bewerbungstraining)</li> <li>• Freizeitaktivitäten am Nachmittag, differenziertes Freizeitangebot, häufig mit erlebnispädagogischen Elementen, vorwiegend an den Wochenenden und in den Ferien</li> <li>• Themenzentrierte Gruppenarbeit</li> <li>• Geschlechtsspezifische Angebote</li> <li>• Intensive Gesprächsangebote</li> </ul> <p><u>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene:</u> In den Wohngruppen für Kinder und Jugendliche ist das Miteinander geprägt durch einen wertschätzenden, die individuellen Bedürfnisse und Grenzen respektierenden Umgang zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern/Jugendlichen.</p> <p>Vor allem bei jungen Kindern wird der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule berücksichtigt. Starke Gefühle wie u. a. Angst und Unsicherheit werden begleitet. Die Rollenfindung des Grundschulkindes hat ausreichend Raum.</p> <p>Durch mehrere Bezugspersonen können Kinder und Jugendliche unterschiedliche Rollenbilder und Persönlichkeiten erleben. Hierin liegt auch eine Chance, verschiedene Beziehungen mit Nähe und Distanz einzugehen und dabei Kontinuität und Stabilität zu erfahren. Darüber hinaus erleben die Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Rollenvorbilder und Persönlichkeiten.</p>

	<p>Für jedes Kind / jeden Jugendlichen in den Gruppen gibt es eine/n verantwortliche/n pädagogische/n Mitarbeiter*in, die/der als Teil des Teams im Besonderen Ansprechpartner*in sein kann, die/der Eltern- und Familienarbeit mitgestaltet, Kontakte zur Schule pflegt, Einzelkontakte, Gespräche und Freizeitaktionen anbietet. Ihre/seine Aufgabe ist es vornehmlich, die jeweiligen Beziehungsqualitäten eines Kindes/ Jugendlichen im Blick zu haben.</p>
<p>4.1.2 Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der Wohngruppen „Rund-um-die-Uhr“ betreut. Die Mitarbeiter*innen müssen wissen, wo sich die Kinder/Jugendlichen außerhalb der Wohngruppen aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die Mitarbeiter*innen den Wohngruppen bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann die Leitung einzuschalten ist. Dafür besteht eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppen sorgen dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen regelmäßig und im Bedarfsfall ärztlich (Hausarzt, Facharzt etc.) betreut werden.</p> <p>Bei Operationen erfolgt die Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Amtsvormund, Jugendamt), die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).</p>
<p>4.1.3 Gestaltung des Alltags</p>	<p><u>Mahlzeiten:</u> Die Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern sind soziale Ereignisse, die den Tag strukturieren helfen. Mittag- und Abendessen sind, wenn möglich, gemeinsame Mahlzeiten zwischen Betreuer*innen, Kindern und Jugendlichen mit verbindlicher Teilnahme. Durch Bereitstellung einer regelmäßigen und umfassenden Versorgung wird eine kommunikative Atmosphäre hergestellt, in der man sich angenommen fühlt.</p> <p><u>Hausaufgaben-/Lernzeit:</u> In der Schulzeit gibt es im Anschluss an das Mittagessen eine verbindliche Lernzeit. Ziel ist die zunehmend selbständige Bewältigung schulischer Pflichten.</p>

	<p>Vor allem Kinder im Grundschulalter erhalten gezielte, lernfördernde Begleitung. Jugendliche erhalten, wo nötig, Hilfestellungen, ggf. werden die Hausaufgaben kontrolliert. Um die Kinder und Jugendlichen individuell und gezielt fördern zu können, ist die Gruppe in der Schulzeit nachmittags in der Regel doppelt besetzt.</p> <p><u>Dienste:</u> Die Kinder/Jugendlichen werden abwechselnd an verschiedenen Haushaltspflichten beteiligt, um die nötigen Fertigkeiten für ein selbständiges Leben einzuüben. In diesen Gemeinschaftsdiensten lernt das/der einzelne Kind/Jugendliche zusätzlich die Regeln des sozialen Miteinanders. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entspricht ihren Fähigkeiten und ihrem Alter. An Wochenenden kocht ein/e Betreuer*in zusammen mit Kindern und Jugendlichen für die Gruppe.</p> <p><u>Eigenverantwortlichkeiten:</u> Die Kinder und Jugendlichen sind u. a. für ihre Kleiderpflege sowie für die regelmäßige Reinigung ihres Zimmers altersentsprechend selbstverantwortlich und arbeiten an der Schaffung von Strukturen mit.</p> <p><u>Gestaltung der Freizeit:</u> Die Kinder und Jugendlichen gestalten einen Teil ihrer Freizeit nach eigenen Vorstellungen, wobei die Mitarbeiter*innen der Wohngruppen Anregungen geben. Daneben werden von der Gruppe regelmäßige Freizeitaktivitäten organisiert.</p> <p>Weiterhin wird durch die Wohngruppen das Interesse der Jugendlichen an der Freizeitgestaltung innerhalb von Vereinen gefördert und unterstützt. Gruppenübergreifend bietet das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Projekte wie z. B. Klettern in Kooperation mit dem Alpenverein an.</p> <p><u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs:</u> Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppen übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und Jugendlichen, d. h. auch regelmäßigen Austausch mit Lehrer*innen der umliegenden Schulen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Schulform das Kind / den Jugendlichen weder unter- noch überfordert. Es findet eine enge Kooperation zwischen Schule und Einrichtung statt, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.</p>
--	--

	<p>Die Jugendlichen werden bei ihrer beruflichen Entwicklung von uns unterstützt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den Ausbilder*innen und den Jugendlichen. Das Einüben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen soll die Jugendlichen befähigen, sich einigermaßen sicher darzustellen. Die Beratung bei der Berufswahl ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Betreuung.</p>
<p>4.1.4 Ernährung / Hauswirtschaft</p>	<p>Die Ernährung und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgen in den jeweiligen Gruppen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen hierfür die Verantwortung und die einzelnen Verrichtungen gehören mit zu ihren Aufgaben. Zur Unterstützung ist eine Hauswirtschaftskraft mit 0,5-Stelle tätig. Sie übernimmt nach Einzelabsprache pädagogische Funktionen in Bezug auf einzelne Kinder/ Jugendliche durch Beteiligung von Kindern/ Jugendlichen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder Beaufsichtigung im Einzelfall für kurze Zeiträume. Die Hauswirtschaftskraft ist an Teambesprechungen themenbezogen beteiligt.</p>
<p>4.1.5 Kriseninterventionen</p>	<p>Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Wohngruppen zu bewältigen sind, müssen der Erziehungs- und Einrichtungsleitung gemeldet werden, die dann entscheiden, wie in der Krise und mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird.</p> <p>Durch eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die Mitarbeiter*innen der Gruppen erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.</p> <p>Die Leitungsrufbereitschaft kann im Bedarfsfall auf eine Mitarbeiter*in, die außerhalb der Kernarbeitszeiten Hintergrundrufbereitschaft leistet, zurückgreifen.</p> <p>Die Leitungsrufbereitschaft ist zusätzlich durch eine Hintergrundbereitschaft von Mitarbeiter*innen abgesichert, so dass auch bei Ausfall oder zusätzlichem personellen Bedarf rasch Abhilfe geleistet werden kann.</p>
<p>4.1.6 Beschwerdemanagement</p>	<p>Im pädagogischen Alltag wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche frei ihre Meinung äußern, Anliegen und Wünsche formulieren und gegenüber Mitbewohnern*innen vertreten.</p>

	<p>Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht sich zu beschweren.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass sie sich mit Beschwerden an die folgenden Personen und Institutionen wenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Gruppenbesprechung</li> <li>• an Mitglieder des Heimrates bzw. den Heimratsvorstand (direkt, per Telefon oder über E-Mail</li> <li>• an ihre/n Sozialarbeiter*in im Jugendamt oder Vormund*in</li> <li>• an die Eltern und Angehörigen</li> <li>• an die Leitung des Kinderdorfs</li> <li>• an die Heimratsberater*innen</li> <li>• an die/den Ombudsfrau/mann</li> <li>• kommunale Heimaufsicht</li> <li>• Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hanau</li> </ul> <p>Die genannten Personen/Einrichtungen sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.</p> <p>In jeder Gruppe hängen die entsprechenden Telefonnummern und Mailadressen aus.</p> <p>Die Bearbeitung von Beschwerden durch den Heimrat ist durch einen festgelegten Weg vorgegeben und nachzulesen im Konzept: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“.</p>
<p><b>4.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren</b></p>	<p><b>Aufnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage des Jugendamtes im Kinderdorf</li> <li>• Telefonat der zuständigen Erziehungsleitung mit der/dem zuständigen Sozialarbeiter*in. Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen</li> <li>• Die zuständige Erziehungsleitung des ASK Hanau und der/die Wohngruppenleitung führen ein Erstgespräch mit dem Kind/Jugendlichen, der/dem fallverantwortlichen Sozialarbeiter*in und den Sorgeberechtigten sowie den bisherigen Bezugspersonen (möglichst den Eltern) in der Gruppe. Es erfolgen ausführliche Informationen über das Leben in der</li> </ul>

	<p>betreffenden Wohngruppe einschließlich der Rechte und Pflichten. Um die Problemlage des Kindes/Jugendlichen besser erfassen zu können, ist es wichtig, die Sichtweise aller Beteiligten zu hören, um dann gemeinsam erste Ziele formulieren zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kind/der Jugendliche hat für einen vereinbarten Zeitraum Gelegenheit, die neue Wohnform kennen zu lernen und mit Eltern und Jugendamt eine eigene Entscheidung zu treffen</li> </ul> <p><b>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</b></p> <p><u>Rückkehr in die Familie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei dieser Form der Beendigung der Hilfe wird über die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gruppen und der Erziehungsleitung eine individuelle Planung unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und der fallverantwortlichen Mitarbeiter*in vorgenommen. Im Regelfall werden die Beratungsgespräche mit den Eltern auf diesen Punkt fokussiert, Alltagsaufgaben an die Familie übergeben und die Besuchshäufigkeit/Besuchsdauer des Kindes/ Jugendlichen in der Familie gesteigert. Durch unseren Ambulanten Dienst ist eine nachfolgende Betreuung der Familie möglich, wenn die Notwendigkeit besteht und eine Kostenzusicherung des Jugendamtes vorliegt.</li> </ul> <p><u>Verselbständigung</u> Für die Verselbständigung stehen differenzierte Angebote zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesteigerte Selbstversorgung in der Gruppe</li> <li>• Trainingswohnung mit Selbstversorgung und außengeleiteter Betreuung</li> <li>• Betreutes Wohnen in einer Einzelwohnung</li> </ul>
<p><b>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</b></p>	
<p>4.3.1 Regelung zu Supervision und Fortbildung</p>	<p><u>Supervision</u> Teamsupervisionen (in der Regel einmal pro Monat im Umfang von 1,5 Std.) sollen helfen, eigene Lösungen im Team auch präventiv zu erarbeiten und Unterstützungen bei der Bewältigung größerer Konflikte zu finden. Die Wohngruppenleitung hat für ihre Themen regelmäßig eine Gruppensupervision</p>

	<p>gemeinsam mit anderen Wohngruppenleitung. Bedarfsorientiert besteht die Möglichkeit zur Einzelsupervision.</p> <p><u>Fortbildungen</u> Schwerpunktthemen unserer Arbeit wie (sexuelle) Gewalterfahrung und Trauma, systemische Arbeit (mit der Herkunftsfamilie) und Eskalation/Deeskalation werden standardmäßig in regelmäßigem Turnus intern durchgeführt. Umfang je VZÄ und Jahr 5 Tage.</p>
<p>4.3.2 Verpflichtende Dokumentationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsplanung (Aufnahmegespräch, Grundplanung, Aufbauplanung)</li> <li>• Meldezettel über besondere Vorkommnisse</li> <li>• Führung der Hauptakten</li> <li>• Regelmäßige (wöchentliche) Aktennotizen über den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen</li> <li>• Schriftverkehr</li> <li>• Abwesenheitsmeldungen</li> </ul>
<p>4.3.3 Qualitätsmanagement</p>	<p>Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungs- und ressourcenorientiert mit Zielvorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle Mitarbeiter*innen</li> <li>• Fort- und Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen</li> <li>• Selbstevaluation durch Mitarbeiter*innen und Leitung</li> <li>• Personalentwicklung</li> </ul> <p>In der Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden die Inhalte und die Formen der Evaluation beschrieben.</p>
<p>4.3.4 Besprechungsstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teams der Wohngruppen tagen wöchentlich 4 Stunden, 14-tägig kommt die Erziehungsleitung dazu. Dabei werden die Belange einzelner Kinder und Jugendlicher besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen.</li> <li>• In der Fachkonferenz besprechen Erziehungsleitungen und Wohngruppenleitungen einmal pro Monat ca. 4 Std. gruppenübergreifende Themen.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtungsleitung und die Erziehungsleitungen führen wöchentlich eine Bereichskonferenz im Umfang von ca. 3 Std. zur Steuerung des Bereiches durch.</li> </ul>
<p><b>4.4 Partizipation</b></p>	<p>Die Partizipation ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Verschiedene Ebenen der Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung auf der Ich-Ebene umfasst Entscheidungen, die individuell für das einzelne Kind getroffen werden.</li> <li>• Auf der Gruppenebene sind Vereinbarungen und Absprachen gemeint, die alle Mitglieder einer Wohngruppe betreffen.</li> <li>• Die Einrichtungs-Ebene ist immer dann angesprochen, wenn sich die Beteiligungsmöglichkeit auf die gesamte Einrichtung erstreckt.</li> <li>• Es gibt verbindliche Gruppenbesprechungen, die von der/dem Gruppensprecher*in geleitet wird. Die Kinder und Jugendlichen nehmen Einfluss auf wichtige Alltagsbelange wie z.B. Essensplanung, Beteiligung an Regeln und Tagesabläufen, Urlaubsplanung, Anschaffungen für die Gruppe, Freizeitgestaltung, Ausgestaltung der Einrichtung der Zimmer/des Hauses.</li> <li>• Gruppensprecher*innen und Heimrat, der aus den Gruppensprechern*innen besteht, sind institutionelle Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf.</li> </ul> <p>Siehe <u>auch</u> Konzept: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“.</p>
<p><b>4.5 Elternarbeit</b></p>	<p>Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, die den Zugang zu ihnen erst ermöglicht. Das Verständnis für die Situation der Eltern und deren eigenen Problematik erleichtert die Zusammenarbeit und hat eine positive Auswirkung auf die Identitätsentwicklung des Kindes/Jugendlichen.</p> <p>Die intensive Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ist besonders wichtig für die Identitätsentwicklung der Kinder/Jugendlichen. Die Herkunftsfamilie kann weder kopiert noch ersetzt werden, stattdessen bietet die pädagogische Qualität unseres Angebots den Kindern und Jugendlichen ein anderes Lebensmodell, an dem bewusst und unbewusst gelernt wird. Die Kinder und Jugendlichen leben in mindestens zwei aktuellen Bezugssystemen und müssen in</p>

	<p>diesem Spannungsfeld ihre Orientierung entwickeln. Dazu gehört die Aufarbeitung des biographischen Werdegangs.</p> <p>Das Kind/der Jugendliche hat einen Anspruch, in Kontakt mit der eigenen Familie zu bleiben und sich mit seinen Wurzeln auseinanderzusetzen. Die Beziehung zu den Eltern (-teilen) muss neu gestaltet werden, häufig ist eine Aussöhnung notwendig. Die Aufarbeitung von Loyalitätskonflikten, die Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz und bei Bedarf beratende Interventionen stellen einen Teil der Arbeit mit der Herkunftsfamilie dar.</p> <p>Wir organisieren Besuche von Eltern, Verwandten und weiteren Bezugspersonen, u. a. im Kinderdorf, und leisten Hilfestellungen bei Besuchsfahrten der Kinder/Jugendlichen.</p> <p>Die Chance einer Rückführung des Kindes/Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie wird regelmäßig in Fach- und Hilfeplangesprächen überprüft. Im Falle einer Rückführung wird eine Planung erstellt, um einen sinnvollen Übergang zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen stellt eine hohe Anforderung an die Mitarbeiter*innen dar. Deswegen bieten wir eine regelmäßige interne Fortbildungsreihe an, um fundierte fachliche Hilfen zu vermitteln.</p>
<p><b>4.6 Vernetzung und Kooperation</b></p>	
<p>4.6.1 Schulen/Berufsausbildung u. a.</p>	<p><u>Schulen</u> Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tauschen sich regelmäßig mit den jeweiligen Lehrer*innen der Schulen aus und nehmen an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Kinder und Jugendlichen ist ein intensiver Austausch erforderlich.</p> <p>Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Erziehungsleitung federführend eingeschaltet.</p> <p><u>Ausbildungsstätten</u> Die Jugendlichen werden bei der Suche eines Ausbildungsplatzes unterstützt und können teilweise in bekannte Firmen vermittelt werden. Jugendliche, die die Anforderungen einer normalen Ausbildung</p>

	<p>nicht erfüllen können, werden in Berufsbildungswerke über das Arbeitsamt oder in andere Einrichtungen mit speziellen Förderungsmöglichkeiten vermittelt.</p>
<p>4.6.2 Fallbezogene Kooperation auf Einzelfallebene</p>	<p>Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt und dem Fachdienst Inklusion und Teilhabe Hanau auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei allen Vereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gem. SGB VIII.</li> <li>• Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht, abgestimmt und verhandelt.</li> <li>• Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen.</li> </ul> <p>Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf wird von zahlreichen Jugendämtern aus Hessen im stationären Bereich belegt.</p>
<p>4.6.3 Sonstige Kooperationen (interne/externe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hanau (Vitos Klinik) zusammen (Krisenintervention, Diagnostik, Behandlung). Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf nimmt einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf.</li> <li>• Eine Kinderpsychiaterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz in Hanau führt pro Jahr 6 Fachberatungen für stationäre Teams des ASK durch.</li> <li>• Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind: Ärzte, Beratungsstellen, Suchthilfe, Arbeitsagentur, Sozialämter, Polizei, Jugendberufshilfe usw.</li> </ul>
<p>4.6.4 Sozialraum</p>	<p>Unsere Wohngruppen haben gute Verkehrsanbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in erreichbarer Nähe. Das erweiterte Lebensumfeld in den Wohngruppen wird im Sinne der Sozialraumorientierung schrittweise genutzt, die Kinder und Jugendlichen werden mit zunehmender Eingewöhnung in der Wohngruppe an die Möglichkeiten des Sozialraumes herangeführt.</p> <p>Hierbei sind gruppenübergreifende Angebote des ASK ein wichtiger Zwischenschritt.</p>

<b>4.7 Sonstiges</b>	Enge Kooperationen mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, SPZ, Logopäden, Ergotherapeuten etc.
----------------------	--

**5 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

<b>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</b>	<p>Verhaltensstandards und Haltungen im Umgang mit den jungen Menschen haben immer auch präventiven Charakter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen bezüglich der Thematik für Vorgänge in diesem Arbeitsfeld</li> <li>• Thematisierung von grenzwahrendem Verhalten bei Mitarbeiter*innen, bereits im Einstellungsgespräch, Vermittlung von Basiswissen bei der Einarbeitung und fortwährend im Arbeitsalltag</li> <li>• Themen wie Kinderschutz, Themen zu Nähe und Distanz sind Gegenstand wiederkehrender Fortbildungen</li> <li>• Reflektion ethischer Grundsätze zur beruflichen Rolle und zu einem angemessenen Nähe -und Distanz-Verhalten gegenüber den Klienten</li> </ul>
<b>5.2 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</b>	<p>Bei grenzüberschreitendem Verhalten eines*r Mitarbeiter*in erfolgt eine Meldung an die Leitung des ASK, sowie an den KSD und ggf. an den Vormund und ggf. an die Heimaufsicht.</p> <p>Daraufhin erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägerinterne Prüfung des Sachverhalts, schriftliche Mitteilung an die Heimaufsicht/ KSD / Vormund</li> <li>• Rückmeldung an den jungen Menschen</li> <li>• Freistellung d. MA vom Dienstbetrieb / Kontaktsperre</li> <li>• Intern: Kollegiale Beratung mit einer IseF und Gefährdungseinschätzung</li> <li>• Extern: Abstimmung zwischen KSD, ggf. Heimaufsicht und ASK, Einschätzung Schweregrad und weiteren Vorgehensweise zur Kommunikation (Benachrichtigung, Einbeziehung, wer, was...?)</li> <li>• Bei Feststellung kein Gefährdungsrisiko: Beendigung des Verfahrens und Absprachen zur Rehabilitation</li> <li>• Erhärtet sich der Verdacht: Erstellung eines Schutzplans; Besprechung und Modifizierung mit dem jungen Menschen</li> </ul>

	<p>und Weiterleitung des Plans an den KSD/ Heimaufsicht / Vormund zur Abstimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle: Umsetzung der Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung und regelmäßige Überprüfung derselben</li> </ul> <p>Die Erziehungsleitungen als insoweit erfahrene Fachkräfte sind zuständig für die Gestaltung der Prozesse, die im Rahmen der Sicherstellung der Standards und Abläufe des Schutzkonzepts im ASK definiert sind.</p> <p>Fachkräfte, die die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft besitzen, können durch die Erziehungsleitungen beauftragt werden, Prozesse der Gefährdungseinschätzung und der Schutzplanerstellung zu begleiten. Die Erziehungsleitung ist federführend für die Prozesse nach § 8a SGB VIII zuständig.</p> <p>Der Träger stellt durch innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass die Handlungsrichtlinien allen Mitarbeiter/innen bekannt sind und umgesetzt werden. Das ASK bietet den Fachkräften geeignete Fortbildungen an, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII befähigen.</p> <p>Siehe „Schutzkonzeption zur Verhinderung sexueller Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau“ und „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Jungen und Mädchen, die sexuelle Gewalt ausüben.“</p> <p>Die mit der Stadt Hanau abgeschlossene Rahmenvereinbarung gem. § 8a SGB VIII findet Anwendung.</p>
<p><b>5.3 Datenschutz</b></p>	<p>Die Anwendung der Sozialdatenschutzvorschriften gem. § 35 Abs. 1, 2a, 3, 4 und 5 SGB I, §§ 61 Abs. 3, 62 bis 68 SGB VIII, §§ 67 bis 80 SGB X und §§ 83 bis 84 SGB X</p> <p>Das ASK stellt sicher, dass der Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist und Daten nur erhoben werden, wenn diese erforderlich sind. Das ASK beachtet den Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung,</li> <li>• der Transparenz,</li> <li>• der Zweckbindung,</li> <li>• der Datenminimierung,</li> <li>• der Richtigkeit der Daten,</li> <li>• der Speicherbegrenzung,</li> <li>• der Integrität und Vertraulichkeit und</li> <li>• der Rechenschaftspflicht.</li> </ul> <p>Darüber hinaus verpflichtet sich das ASK, dass Sozialdaten, die vom öffentlichen Träger</p>

	der Jugendhilfe übermittelt werden, nur für den übermittelten Zweck zu verarbeiten sind. Das ASK behandelt die Sozialdaten im selben Umfang vertraulich wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlage.
<b>5.4 Eignung der Beschäftigten</b>	<p>Der Träger stellt gemäß § 72a SGB VIII sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174-174c, 176-181a, 182-184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.</p> <p>Die Rahmenvereinbarung zum § 72a SGB VIII mit der Stadt Hanau zur Eignung der Fachkräfte wird vollumfänglich angewendet.</p>

Zur Information:

**Konzeptionelle Grundlagen  
Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII**